

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Schuleneröffnung zu Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinde ganz Einhalt zu thun sey, — der auch das öffentliche Betteln in kleineren Gemeinden, wo der Reiche den verdienten vom unverdienten Armen zu unterscheiden weiß, und wo auch der Arme den Wohlhabenden, den er ausspechen darf, kennt, nicht als so gefährlich und beschwerlich ansieht, — schlägt hierauf einige Einschränkungen des öffentlichen Bettelns vor: z. B. nur den wahrhaft Durftigen Unterstützung zu geben, die durch einen Schein oder durch ein äusseres Zeichen ihre Durftigkeit beweisen sollten; nur im Bezirke der Gemeinden oder des Districts den dort Eingesessenen das Betteln zu erlauben u. s. w. Die Gesellschaft zieht mit Bedauern den Antrag, die Verwaltung des Waisenhauses zu übernehmen, zurück.

Man hebt die Discussion an, über den letzthin von einer Commission verlesenen Rapport, das Theater zum Behuf der hiesigen Armen zu eröffnen. — Nach allen Gründen und Gegegngründen für die Bücher, welche von mehreren Mitgliedern mit wetteifernder Beredsamkeit vorgetragen werden, und die man hier nicht anführt, da sie allbekannt sind, wird der Rapport, welcher die Eröffnung der Schaubühne anrieth, angenommen, jedoch unter folgenden Einschränkungen:

- a) Nur moralische, und vorzüglich republikanische Stücke aufzuführen.
- b) Die Einrichtung zu treffen, daß von den spielenden Bürgern und Bürgerinnen nicht zuviel Zeitaufwand dazu gemacht werden dürfe.
- c) Die Ausführung zu verschieben, bis Helvetien gänzlich vom Feinde geräumt, und das Vaterland außer Gefahr seye.

B. Professor Crauer, Verfasser mehrerer patriotischer Schauspiele, wird eingeladen, unterdessen ein acht republikanisches, für unsre Zeit passendes Stük zu verfassen.

Zur Discussion in nächster Sitzung wird folgende Frage angenommen:

„Was kann der Staat gegen öffentliche Lasten thun, ohne der Freiheit der Individuen zu nahe zu treten?“

Schuleneröffnung zu Luzern.

Auf den ersten Wintermonat dieses Jahrs, werden die Schulen im Gymnasium und Lyzeum

zu Luzern wieder ihren Anfang nehmen. Da es den Anschein hat, daß wir auf künftigen Winter in unsrer Gegenden der Ruhe geniessen werden, so will man die Bürger Helvetiens auf diese Schulanstalt noch in der Zeit aufmerksam machen. Das Gymnasium, in welches man nach vollendetem Curs der Primarschulen aufgenommen wird, giebt in fünf auf einander folgenden Hauptklassen einen fortlaufenden Unterricht in allem Nöthigen, Nützlichen und Schönen, was sowohl zur Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben, als zu den höhern Schulen vorbereitet. Dem Studium der französischen und lateinischen Sprache werden Nebenklassen angewiesen, theils um diejenigen Schüler, welche sich auf die Sprachen nicht verlegen wollen, nicht umsonst aufzuhalten, theils um den Sprachunterricht mit den Liebhabern zur besondern Zeit mit desto glücklicherm Erfolg zu betreiben. Die Geschichte der alten und neuen Republiken und des Vaterlands, wird in diesem Gymnasium unter die vorzüglichern Gegenstände des Unterrichts gehören, und soll, mit den zweitwäsigsten Betrachtungen begleitet, dem Geiste des jungen Republikaners Schwung und Richtung geben. Ein geschickter Lehrer in der Zeichnungskunst, der an dem Gymnasium angestellt ist, ertheilt zur schulfreien Zeit sowohl in der praktischen Geometrie, in der Architektur und Perspektive, als in der Zeichnungskunst im allgemeinen Unterricht; und das Lyzeum darf sich rühmen, Professoren zu besitzen, welche die Philosophie und Theologie eben so nach reinen Grundsätzen, als nach ihrer wissenschaftlichen Ausdehnung lehren. Der Erziehungsrath wird Obsorge tragen, daß die Studenten in keinen andern, als in den Häusern rechtschaffener Bürger versorget werden, und die sittliche Erziehung der Jugend sich zum Hauptausgenmerk machen.

Der Erziehungsrath des Kant. Luzern.

Wahlen der Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799.

(Fortsetzung.)

III.

Wahlversammlung des Kantons Fryburg, gehalten am 2 — 6ten Oktober.
Präsident: Franz Nill. Constant Blanc, Mitglied der Verwaltungskammer.